

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	07.05.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Durchführung von Sortieranalysen Sperrmüll

I. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr stimmt nachträglich der Beauftragung der Firma GWV, Remseck, zur Durchführung von Sortieranalysen des auf den Wertstoffzentren erfassten Rest- bzw. Sperrmülls zu.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Über die im Jahr 2018 durch das Kreisprüfungsamt durchgeführte örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des AWB wurde der Ausschuss für Umwelt und Verkehr am 12.03.2019 und der Kreistag am 22.03.2019 (BU 2019/029) informiert. Im Rahmen der Prüfung wurde u.a. die Vergabe von Sortierleistungen in den Jahren 2017 (Auftragssumme für das 4. Quartal: 132.000 Euro) und 2018 (Aufwendungen 184.000 Euro) beanstandet. Hierbei handelt es sich um einen Verstoß gegen die in der Betriebssatzung (§ 6 Abs. 4 Ziff. 4) geregelte Zuständigkeit bei Vergaben. Die Zuständigkeit des Betriebsausschusses beginnt ab einer Auftragssumme von 125.000 Euro.

Im Landkreis Göppingen fällt Sperrmüll über zwei Erfassungswege an. Zum einen bei den Sperrmüllsammlungen, zum anderen auf den drei Wertstoffzentren in Form von Rest- und Sperrmüll. Im Rahmen des Einsammelvertrages holt die Firma ETG den Sperrmüll am Straßenrand ab, der über Sperrmüllkarten angemeldet wird. Darüber hinaus wurde bis zum Spätsommer des Jahres 2017 Rest- und Sperrmüll ausschließlich auf dem Wertstoffzentrum am MHKW Göppingen in Containern angenommen und durch die Firma ETG zum MHKW transportiert. Bislang wurden beide Abfallfraktionen im MHKW Göppingen mitverbrannt. Um die Möglichkeit einer Wertstoffausschleusung zu untersuchen und entsprechende Grundlagen für eine spätere Ausschreibung zu erhalten, war im Jahr 2017 ein dreimonatiger Sortierversuch vorgesehen, um die Zusammensetzung der einzelnen Fraktionen zu ermitteln.

Die Thematik eines Sperrmüllsortierversuches wurde erstmals in der Kreistagsklausur Abfallwirtschaft am 23.06.2017 dem Gremium vorgestellt. Im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Sperr- und Restmüll“ wurde nicht nur die Ausweitung der Sperrmüllerfassung auf den beiden neuen Wertstoffzentren

befürwortet. Im Hinblick auf die zeitnah veröffentlichte Abfallbilanz 2016, die nicht nur eine Mengensteigerung, sondern auch ein im Landesvergleich negatives Kreisergebnis erwarten ließ, stellte die Betriebsleitung zudem die Möglichkeit vor, Wertstoffe aus dem Sperrmüll maschinell heraussortieren zu lassen. Die Ergebnisse sollten die Grundlage für eine spätere öffentliche Ausschreibung schaffen.

Zum 01.10.2017 wurde zusätzlich auf den beiden Wertstoffzentren Geislingen und Göppingen-Großeislinger Straße die Erfassung von Sperr- bzw. Restmüll mittels Container eingeführt. In Hinblick auf die erfassten Rest- bzw. Sperrmüllmengen auf den Wertstoffzentren lagen zum Zeitpunkt der Planung des Versuchs nur für das Wertstoffzentrum am MHKW gesicherte Mengenergebnisse vor. Daher wurden bei den Gesamtmengen aller drei Plätze zum Beauftragungszeitpunkt „Sicherheitsreserven“ berücksichtigt, wodurch sich eine Auftragssumme in Höhe von 132.000 Euro ergeben hat, die in die Zuständigkeit des Betriebsausschusses fällt.

Aufgrund der mengenmäßigen Unsicherheiten war von den infrage kommenden Sortieranlagen eine größtmögliche Flexibilität erforderlich. Eine Markterkundung ergab, dass zu diesem Zeitpunkt lediglich die Firma GWV, Remseck, in der Lage war, unter den gegebenen Rahmenbedingungen einen solchen Versuch durchzuführen. Hier lagen die Entsorgungskosten unter denen im MHKW Göppingen.

Bis zum Ende des ursprünglich vorgesehenen Versuchszeitraumes (01.10.2017-31.12.2017) wurden insgesamt 311,64 t von der GWV sortiert. Die Gesamtkosten dafür lagen bei rd. 55.000 Euro (inkl. MwSt.). Da die ersten Ergebnisse des Versuchs aufgrund der geringen Menge und der stark divergenten Zusammensetzung des erfassten Materials nicht ausreichend aussagekräftige Daten für eine spätere Ausschreibung lieferten, sollte der Versuch im Jahr 2018 fortgesetzt werden. Anfang des Jahres 2018 wurden deswegen weitere Firmen angefragt. Alle Angebote lagen über dem Angebotspreis der Firma GWV. Daher wurde der Vertrag noch bis Anfang Juli 2018 bei gleichen Konditionen fortgeführt. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 1.044 t sortiert. Die Aufwendungen lagen bei rd. 184.000 Euro (inkl. MwSt.).

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss wurde am 25.09.2018 (BU 2018/150) über die Sortierversuche und das weitere Vorgehen hierzu informiert und auf Rückfrage die Wirtschaftlichkeit des Sortierversuches erläutert.

Der für das Erzielen einer ausreichenden Datengrundlage erforderliche Aufwand ist unterschätzt worden. Dadurch wurde das in der Zuständigkeit der Betriebsleitung liegende Auftragsvolumen überschritten.

Ursprünglich war angedacht, die Leistung zur Containergestellung, Sortierung und Entsorgung der Abfallfraktion im Jahr 2019 öffentlich auszuschreiben. Vor dem Hintergrund der ab dem 01.01.2019 umzusetzenden Gewerbeabfallverordnung gibt es momentan jedoch nur geringe Kapazitäten in Sortieranlagen.

Vor dem Hintergrund o.g. Marktsituation verzichtet die Betriebsleitung, auch aus wirtschaftlichen Gründen, daher vorläufig darauf, die Sortierung fortzusetzen und ein

Ausschreibungsverfahren durchzuführen. Die Betriebsleitung wird den Markt jedoch weiterhin aufmerksam verfolgen, um die Ausschreibung eventuell zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Durchführung der Sortierversuche führte in den Jahren 2017 und 2018 zu Einsparungen im Gebührenhaushalt in Höhe von über 30.000 Euro.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Klimasituation	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Energienutzung	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Kundenorientierung	☒	☐	☐	☐	☐
Außenwirkung	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat